



Anlage 14 des erg. Schreibens vom
30.04.19
(Schreiben OB 12.04.2019)

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Herr Bürgermeister Marewski,
Frau Bürgermeisterin Lux, MdL,
Herr Bürgermeister Wölwer,
Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen
sowie Fraktionen und Gruppen des Rates
Beigeordnete Dez. II, III, IV und V
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Leverkusen

Fachbereich . Oberbürgermeister,
oder Dienststelle . Rat und Bezirke
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-ri
Tag . 12.04.2019

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 - Parkanlage Schloss Morsbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 29.10.2018 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, dem Projektaufruf 2018/2019 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu folgen und sich um die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projekt „Revitalisierung und Erneuerung des Schlossparks Morsbroich (Bausteine 1 – 8 des Standortkonzeptes zur Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich)“ zu bewerben. Die Verwaltung hat darauf hin, entsprechend den Fördervoraussetzungen zu Phase 1, eine begründete „Projektskizze“ fristgerecht eingereicht.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: 1. Phase – Einreichung der Projektskizze und Auswahl der Förderprojekte; 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) – Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat am 09. April 2019 auf seiner Internetpräsenz mitgeteilt, dass unter den 35 ausgewählten neuen „Nationalen Projekten des Städtebaus 2018/19“ als ein Projekt die „Parkanlage Schloss Morsbroich“ mit einem Betrag von 1,08 Mio. Euro gefördert werden soll. Mit diesem Förderbetrag sind alle Bausteine 1 – 8 (von der Revitalisierung des Schlossparks bis zur Errichtung des Skulpturenlehrpfades, des Spielplatzes und des Parkplatzes) berücksichtigt.

Die zu fördernden Kommunen werden nunmehr zu Beginn der 2. Phase der Beantragung der Projektzuwendung durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Sobald diese Aufforderung des BBSR vorliegt, wird die Verwaltung einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung einreichen.

Über den weiteren Fortgang werde ich Sie zur gegebenen Zeit unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath